

# Kirchen-, Schul- und Armengut

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **13=3 (1893)**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



1. Deputatenamt und Kirchen- und Schulgutsverwaltung . . . . .	Fr. 1 117 116. — $9\frac{2}{3}$
2. Zins- und Zehntencommission . . . . .	„ 1 716 695. 7. 1
	<hr/>
Total	Fr. 2 833 811. 8. $\frac{2}{3}$

In den sub 1) genannten Fr. 1 117 116. —  $9\frac{2}{3}$  waren die vom St. Petersstift übernommenen Fr. 10039. 3. 5 (s. oben S. 129) bereits inbegriffen.

Die Art der Verwendung dieses Vermögens ergibt sich aus folgendem Auszug einer beliebig gewählten Jahrrechnung des Deputatencollegii, derjenigen vom Jahre 1810: <sup>48)</sup>

### 1810. — Ausgaben für:

#### Kirche.

Geistliche in der Stadt . . . . .	Fr. 14993. 9. 8
Kirchenbeamte in der Stadt . . . . .	„ 4552. 2. 3
Geistliche auf der Landschaft . . . . .	„ 38866. 3. 6
Kirchenbeamte auf der Landschaft . . . . .	„ 1009. 9. 7
Geistliche im Ausland . . . . .	„ 347. 2. —
Kirchliche Bedürfnisse . . . . .	„ 269. 7. 2
	<hr/>
	Fr. 60039. 4. 6

#### Schule.

Professoren . . . . .	Fr. 5969. 8. 5
Universitätskosten . . . . .	„ 1675. 8. —
Gymnasiumslehrer . . . . .	„ 5311. 6. 7
Gemeineschullehrer . . . . .	„ 3225. 3. 4
Landschullehrer . . . . .	„ 5277. 1. 9
Schulbedürfnisse . . . . .	„ 421. 7. 2
Alumni collegii . . . . .	„ 1612. 8. —
	<hr/>
	Fr. 23494. 3. 7

<sup>48)</sup> Dabei sind die Frucht- und die Weinrechnung des Jahres nicht berücksichtigt worden; der Auszug ist nur aus der Geldrechnung genommen, was indessen an der Bedeutung des Resultates nichts ändert.

**Arme.** <sup>49)</sup>

Grosses Almosen . . . . . Fr. 486. — —

**Staat.**

Hebammen in der Stadt . . . . . Fr. 491. 4. 9  
 „ auf der Landschaft . . . . . „ 260. 4. —  
 Fr. 751. 8. 9

**Verwaltung.**

Bodenzinse . . . . . Fr. 46. 9. 2  
 Bestandzinse . . . . . „ 692. 3. 3  
 Steuern . . . . . „ 1268. 5. 3  
 Prozesskosten . . . . . „ 159. 4. 8  
 Bereinigungskosten . . . . . „ 358. 1. 8  
 Vorratskosten . . . . . „ 459. 2. 8  
 Wein- und Fruchtan Kauf . . . . . „ 444. 4. 2  
 Zins- und Zehntenkosten . . . . . „ 1922. 7. 9  
 Verluste und Nachlässe . . . . . „ 4069. — 6  
 Bureau und Verwaltung . . . . . „ 6735. 7. 3  
 Fr. 16156. 7. —

**Bau.**

Fr. 20708. 7. 9.

**C. Kirchen- und Schulgut.**

Das Gesetz vom 3. April 1816 setzte fest, dass das Armenwesen der alten Landbezirke unseres Kantons von der Kirchen- und Schulgutsverwaltung getrennt werden solle.

<sup>49)</sup> Zu diesem Posten ist zu bemerken, dass die Ausgaben für das Landarmenwesen und für Spital und Siechenhaus zu Liestal nicht in die Rechnung aufgenommen worden sind; sie stehen in den bis 1815 separat geführten Kirchen- und Armenrechnungen und Pflegerrechnungen. Daraus erklärt sich die Kleinheit dieses Postens.